

stetem Kampfe die Weiterentwicklung des buchhändlerischen Gewohnheitsrechts erstrebt werden und die alte Form, die sich der Börsenverein gegeben habe, erhalten bleiben.

Zu dem nächsten Punkt der Tagesordnung »Die Tarifverträge mit den Angestellten« erstattete Herr Dr. Adermann, Leiter der Wirtschaftsstelle und Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Buchhändler, Bericht, indem er eine zusammenfassende Darstellung der bereits abgeschlossenen Tarife sowie Winke und Ratschläge für Verträge auf Grund der bisherigen Erfahrungen gab. In großen Zügen entwarf er ein Bild von der gegenwärtigen Wirtschaftskrise und ihren Wirkungen auf den Buchhandel, dem Ursprung, den Vor- und Nachteilen des Tarifwesens, der Macht der Organisationen der Arbeitnehmer und von den Folgen, die sich für diejenigen Firmen ergeben können, die sich den Arbeitgebervereinigungen fernhalten. Nachdem er die Gesichtspunkte besprochen hatte, die bislang für die Einteilung der Angestellten in die verschiedenen Gehaltsklassen maßgeblich waren, empfahl er, hierbei keinesfalls die Vorbildung der Angestellten ganz auszuschalten und auch auf die Dauer der Geschäftszugehörigkeit Rücksicht zu nehmen. Eine Abstufung nach der Güte der einzelnen Arbeitsleistung (innerhalb der verschiedenen Beschäftigungsarten, die ihrerseits natürlich, zusammen mit den genannten Kennzeichen, der Einteilung zugrunde zu legen sind) wurde als abwegig bezeichnet, weil sich der Tarif aller sogenannten Kautschubestimmungen, die für subjektive Meinungsverschiedenheiten Raum lassen, zu enthalten habe, und weil die Tariffätze nicht so hoch festgesetzt werden dürften, daß hierdurch dem Arbeitgeber eine Bezahlung über den Tarif für besondere Leistungen unmöglich gemacht werde. Zum Schluß betonte er die Notwendigkeit, trotz aller Schwierigkeiten und Hemmnisse mit den Arbeitnehmern wieder zu einem freundschaftlichen Verhältnis zu gelangen, da zwar der Wirtschaftskampf wegen der unübleren Interessengegensätze niemals zu beseitigen sei, aber letzten Endes in ein gemeinsames Interesse einmünde: dasjenige an der Erhaltung unseres Wirtschafts- und Volkstörpers, der ohne den Geist gegenseitigen Vertrauens und der Versöhnlichkeit nicht gesunden könne.

Da das Referat den Vorsitzenden der Kreis- und Ortsvereine des Börsenvereins und der Ortsgruppen des Arbeitgeberverbandes zugänglich gemacht worden ist, um es in diesen Vereinigungen zur Erörterung zu stellen, so erübrigt sich an dieser Stelle ein näheres Eingehen auf seinen Inhalt. Dem Dank der Versammlung an Herrn Dr. Adermann für seine klaren, warmherzigen Ausführungen gaben der Versammlungsleiter, Herr Jäh, und Herr Geheimrat Siegmund Ausdruck, beide darin übereinstimmend, daß der Anschluß an den Arbeitgeberverband nicht dringend genug empfohlen werden könne, da der Macht der Arbeitnehmerorganisationen eine mindestens gleichstarke Organisation der Arbeitgeber gegenübergestellt werden müsse. Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit und die Ausdehnung, die eine Erörterung des umfangreichen Themas zur Folge gehabt hätte, verzichtete man auf eine Diskussion, um noch Raum für eine Besprechung der Leipziger Mustermesse zu gewinnen, über die in der nächsten Nummer berichtet werden soll.

„Ich hatte einst ein schönes Vaterland . . .“

Herr Hubert Welter in Paris, seit Kriegsausbruch in Arnheim (Holland), versendet von dort aus an seine Kunden eine Doppelpostkarte in französischer Sprache, deren Text in Übersetzung wir untenstehend folgen lassen, da ihr Inhalt nicht nur für die Empfänger, sondern für den gesamten deutschen Buchhandel von Interesse ist. Gewissermaßen als Motto ist in französischer und englischer Sprache der Satz vorangestellt: Ich wünsche jeden zu bezahlen, dem ich etwas schuldig bin, erwarte aber andererseits, daß jeder auch mir bezahlt, was ich zu fordern habe.

Nachdem der Krieg beendet ist, handelt es sich darum, die Geschäfte wieder in Ordnung zu bringen, die, was mich anbetrifft, seit 1. August 1914 vollständig ruhten.

Von den Ereignissen überrascht, habe ich, als ich Paris verließ, keinerlei Schriftstücke weder über meine Geschäfte, noch über sonstige Angelegenheiten mitnehmen können. Meine Buchführungsbücher, die Fakturenbündel, die Liste meiner Guthaben und meiner Schulden,

das Verzeichnis der Abonnenten und der Fortsetzungen, die ich zu liefern oder zu erhalten habe, nichts befindet sich in meinem Besitz.

Wenn Sie irgend etwas zu erhalten haben, schicken Sie mir einen Rechnungsauszug mit Datum und dem Betrag jeder Faktur, sowie auch der Titel der Sendungen der Monate Juni und Juli 1914, da viele von diesen Lieferungen meinen Kunden noch nicht belastet worden sind.

Schicken Sie mir bitte auch eine Liste mit Titeln und Nummernbezeichnungen aller Periodica (Revue, Journale usw.), die von mir für 1914 im voraus bezahlt, aber von Ihnen seit Schließung meiner Buchhandlung und meiner zwangsweisen Abreise zurückgehalten wurden.

Sagen Sie mir weiter, bitte, auch, welche Zeitschriften der direkten Abonnements Sie an meine Klienten während dieser Zeit zurückgehalten haben.

Ich werde dann meine Rechte geltend machen und Ihnen Aufweisung für die Expedition der fälligen Nummern geben.

Wenn ich Ihnen dagegen Nummern auf Grund der bei meiner Buchhandlung in Paris oder bei meinem Leipziger Hause aufgegebenen Abonnements zu liefern habe, so bitte, teilen Sie mir dies mit. Sie werden Ihnen dann geliefert werden.

Was die nichtperiodischen Fortsetzungen, die seit den letzten 5 Jahren erschienen sind, anbetrifft, so bitte ich um eine Interimsfaktur. Ohne mich zu irgend etwas zu verpflichten, werde ich Sie dennoch gern unterstützen, damit die Fortsetzungen nach Möglichkeit untergebracht werden können.

Ich weiß noch nicht, ob es mir erlaubt sein wird, meine Geschäfte in Frankreich wieder aufzunehmen. Das wird von der französischen Regierung und der Anwendung abhängen, die sie von den Rechten, die ihr nach Artikel 297 und 298 des Vertrags von Versailles zustehen, machen wird. Außerdem aber wird es von meinen französischen Kollegen abhängen. Denn selbst wenn die französische Regierung sich liberal, großmütig oder gerecht zeigt, so muß doch, um den Beruf des Buchhändlers mit Lust und Liebe auszuüben, dazu noch die gegenseitige Achtung der Kollegen, selbst wenn sie verschiedener Nationalität sind, treten.

Ich gebe mich dennoch der Hoffnung hin, daß der französischen Staatsangehörigkeit meines Sohnes Karl, seines Kriegskreuzes und seiner zwei anderen französischen und amerikanischen Kriegsauszeichnungen, deren er für würdig befunden worden ist, Rechnung getragen wird. Die Liquidation meiner Buchhandlung, die Enteignung meines Vermögens, der Haß, mit dem man mich außerdem und gegen alles Recht verfolgt, alles das hieße nicht allein den als Deutschen geborenen Vater treffen, sondern auch in ihm den französischen Sohn, hieße die durch Heirat Engländerin gewordene Tochter berauben, deren Gatte dem verbündeten Frankreich gedient hat. Es gibt Ungerechtigkeiten, die selbst der Sieg nicht würde rechtfertigen können.

Zum Schluß bitte ich ergebenst die 320 Subskribenten der Collection des Conciles von Mansi (fortgesetzt von Abbé Martin und P. Louis Petit), von denen vier Bände (36, 48, 49 und 50) seit 1914 in Vorbereitung sind, mir gefälligst ihre Subskription zu bestätigen und ihr Einverständnis mit einer eventuellen Erhöhung des Preises für die noch erscheinenden Bände zu erklären, da der Vorkriegspreis nicht mehr im Einklang mit den heutigen Herstellungskosten steht. Die Kosten für Papier, Druck, Einband, kurz alles sind beträchtlichen Erhöhungen seit den letzten fünf Jahren unterworfen worden.

Ich bin immer in der Lage, neue Subskriptionen auf diese wichtige Sammlung auszuführen, die glücklicherweise für mich der Beschlagnahme entgangen ist. Die 52 schon erschienenen Foliobände kosten 5200 Fr., zuzüglich 25% Erhöhung für den Zinsverlust während des Krieges (5 Jahre zu 5%), insgesamt 6500 Fr. Die Sammlung wird fortgesetzt und vollendet, wenn Gott und die Subskribenten es mir erlauben.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner Hochachtung

H. Welter, Buchhandlung seit 1870.

Arnheim (Holland), September 1919.

Die vorstehende Doppelpostkarte ist auch einer deutschen Staatsbibliothek zugegangen und von ihr mit nachstehendem Schreiben beantwortet worden, das gewiß den Beifall des gesamten Buchhandels finden wird:

26. September 1919.

In Ihrem gedruckten Rundschreiben, das wir gestern erhielten, sagen Sie zwar, daß die vier noch ausstehenden Bände von Mansis Conciliensammlung im Preise erhöht werden sollen, Sie unterlassen es aber anzugeben, um wieviel Sie den Preis heraufsetzen wollen, können also, wenn sich die Subskribenten allgemein mit der Preis-erhöhung einverstanden erklären, auch das Doppelte und Dreifache